

Zahnsteiner Tageblatt

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Boten vierteljährlich
Mark. Durch die Post frei
ins Haus 1. — Mark.

Nr. 202

Druck und Verlag der Buchdruckerei
F. v. Schickel in Oberlahnstein.

Freitag, den 1. September 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

54. Jahrgang.

Ludendorffs 1. Tagesbericht. Bulgarien gegen Rumänien.

Amtliche Bekanntmachungen.

Alle Wandergewerbetreibenden, welche für das nächste Kalenderjahr, also für 1917, einen Wandergewerbebescheinigung beantragen wollen, werden aufgefordert, ihre diesbezüglichen Anträge spätestens in der ersten Hälfte des Monats Oktober d. J. bei der Ortspolizeibehörde ihres Wohnortes oder Aufenthaltortes mündlich oder schriftlich zu stellen.

Abwesende können die Anträge auch durch ihre am Wohnorte befindlichen Angehörigen einbringen lassen.

Nur bei Einhaltung der angegebenen Frist ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die beantragten Scheine noch vor dem 1. Januar kommenden Jahres auf der zuständigen Geschäftsstelle zur Einlösung bereit liegen werden.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die Gewerbetreibenden in ordnungsgemäßer Weise auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen. Die erforderlichen Formulare zu den Anträgen werden Ihnen in der nächsten Zeit zugehen.

St. Goarshausen, den 30. August 1916.

Der Königliche Landrat
J. v. Bräuning.

Die nächsten unentgeltlichen Sprechstunden für arbeitsrechtliche Fragen werden am

Montag, den 4. September 1916
vormittags von 9—1 Uhr,

durch den Königl. Kreisarzt, Herrn Geh. Medizinalrat Dr. Mader, in seiner Wohnung hierseits abgehalten.

St. Goarshausen, den 26. August 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Der deutsche Tagesbericht.

W. A. (Amtl.) Großes Hauptquartier,
13. August, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Im Frontabschnitt beiderseits von Armentières entwickelte der Gegner rege Tätigkeit. Seine im Anschluß an starke Feuerüberfälle vorgehenden Erkundungsabteilungen sind abgewiesen. Bei Rocourt nördlich von Arras machte eine deutsche Patrouille im englischen Graben eine Anzahl Gefangene. Beiderseits der Somme hält sich der Feuerkampf auf großer Stärke.

Wie nachträglich gemeldet wird, ging gestern früh südlich Martinpuich ein gegen die feindliche Stellung vor- springender Graben verloren.

Im Maasgebiet herrschte, abgesehen von kleinen Handgranatentwürfen bei Fleury, Ruhe.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Westlich von Riga im Brückenkopf von Dünaburg im Stochod-Bogen, südlich von Rēzekle, südwestlich von Lutz und in einzelnen Abschnitten der Armees des Generals Grafen von Boehmer fanden lebhafteste Artilleriekämpfe statt.

In den Karpaten haben wir bei der Erkämpfung des Lufel einen Offizier, 199 Mann gefangen genommen. Feindliche Gegenstände sind hier abgewiesen.

Bei Durchführung von Angriffen auf militärische Anlagen von Lufel und Terezi schossen unsere Flieger drei feindliche Flugzeuge ab, ein weiteres ist am 29. August bei Lufel (an der Grenze) außer Acht gelassen.

Südlicher Kriegsschauplatz:

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

W. A. Wien, 31. Aug. Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Auf den Höhen östlich des Hercules-Fürds wurden rumänische Angriffe abgelehnt. Die im Eil-Gebirge kämpfenden 1. Truppen bezogen auf den Höhen westlich von Eitel Szereba neue Stellungen. Sonst an der ungarischen Front keine wesentliche Veränderung der Lage.

An der russischen Front entfaltete der Gegner an zahlreichen Stellen erhöhte Artillerietätigkeit.

Italienischer und Südlicher Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stabschef des Heeres des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschall-Lieutenant.

(Eitel Szereba liegt nordöstlich von Keszdi Vasarhely, 40 Kilometer von der Grenze entfernt, 7 an der schmalen Ostgrenze Ungarns, während in Kronstadt (Brassó) 12 Kilometer von der Grenze an der Südgrenze Ungarns liegt.)

Der bulgarische Tagesbericht.

Sofia, 31. Aug. (W. A.) Bulgarischer Heeresbericht. Keine wesentliche Veränderung auf der mazedonischen Front. Untere Truppen haben die befohlenen Stellungen erreicht und besetzt. Sie besetzen sich darin. Der Feind beschränkt sich nach den Niederlagen, die wir ihm beibrachten und nachdem seine Offensive dadurch gescheitert ist, darauf, auf der ganzen Front ein wirkungsloses Artilleriefeuer zu unterhalten. Nur nördlich des Drowojew und

im Tale des Mariza bemüht sich der Gegner, durch vergebliche Angriffe sich wieder in den Besitz der verlorenen Stellungen zu setzen und seine unhaltbar gewordene Lage zu verbessern, aber alle Versuche wurden zurückgewiesen. Am Taginsee versenkten wir durch Artilleriefeuer zwei Dampfböote. Die feindliche Flotte beschoß wirkungslos die Mündung des Meles. Ein Aufgeschoßener griff eine Wache nahe dem Bahnhof an. Schaden wurde nicht angerichtet. Menschenleben sind nicht zu beklagen.

Bertling über unser Friedensziel.

Der Vertreter der New York World, Karl von Wiegand, wurde von dem bayerischen Ministerpräsidenten Grafen Hertling empfangen und hatte mit ihm eine längere Unterredung, über die der bekannte amerikanische Journalist laut der Woch. Ztg. seinem Blatte u. a. folgendes gefaßt hat:

Graf Hertling, der berühmte Philosoph und Ministerpräsident Bayerns, nächst dem Reichskanzler der einflussreichste Staatsmann Deutschlands, hat mich im Ministerium des Innern in München zu einer längeren Aussprache empfangen. Der bayerische Staatsmann ist nicht leicht zugänglich für eine solche Unterredung. Zwei Jahre lang habe ich mich darum bemüht, ihn aber hat er sich geweigert, indem er immer auf den Reichskanzler verwies als den betruenen Leiter der Reichspolitik.

In dieser Unterredung fragte ich den Minister: Was sind denn eigentlich Deutschlands Friedensbedingungen u. sein Friedensziel? Er antwortete: Die Erhaltung Deutschlands, die Unabhängigkeit der Nation, die zukünftige Sicherheit des deutschen Volkes in der friedlichen Entwicklung seiner ökonomischen, industriellen und politischen Verhältnisse, das sind Deutschlands Kriegsziele, das ist es was das deutsche Volk verteidigt, dafür gibt Deutschland sein bestes Blut her, dafür kämpfen wir. Wir wünschen nicht, irgendein Volk zu vernichten oder irgendeine Nation zu zerschmettern. Wir haben auch nicht den Wunsch, den König von England, den Präsidenten von Frankreich oder den Jaren in Ketten nach Berlin zu bringen. Wir überlassen solche offen zugestandenen Kriegsziele unseren Feinden. Wir kämpfen für Heimat und Vaterland. Wir müssen und werden kämpfen, so lange England das klar betonte Ziel verfolgt, das deutsche Volk zu vernichten und uns als Diktator Vorschriften zu machen, wie unser Volk regiert werden soll.

Früher Zusammenritt des Reichstages?

Berlin, 31. Aug. In politischen Kreisen wird die Anwesenheit des Reichskanzlers und Dr. Helfferichs im großen Hauptquartier u. a. auch mit der Frage in Verbindung gebracht, ob der Reichstag früher als ursprünglich beabsichtigt war, zusammenzutreten soll. Würden sich nach

In eiserner Zeit.

Kriegsroman von Charlotte Wilbeck.

45

Mit zitternden Händen, glühenden Wangen, hochklopfendem Herzen las sie die großen, aristokratischen Zeilen: Freitag, 18. September 1914. Mein Junge! Verzeihe, daß ich da so Annull und toll abgerast bin. Es war ja nichts mehr auszurichten. Ihr beide habt ja auf Tod und Leben auf Eurer Sache bestanden, was sollte ich da noch machen. Gestern besuchte uns die Komtesse Fierstein. Sie erkundigte sich, angelegentlich nach Deinem Befinden. Du hast Recht, Phil, ein geistloses Geschöpf gibt es nicht, als diese Fierstein. Da lob' ich mir die Welt von Brücken. Teufel, ist das ein Rädel! Ich habe mir übrigens die Sache mal überlegt, die Welt wäre eine ganz passende Frau für Dich, tatsächlich! Altwetter, hat die Welt und Fierstein! Deine Mutter steht ja auch auf Eurer Seite, ja, Du lieber Gott, was soll ich denn da noch machen?

Wäre es eine andere gewesen als die Rädel, hätte ich aber nicht ja und Amen gesagt, so aber: Im Namen Gottes! Gehtete sie! Ihr habt meinen Segen. Werdet glücklich miteinander! Ich möchte doch kapitulieren. Euer Vater.

Seine Worte sahen sich die beiden Menschenkinder, deren Herzen fast überströmten von dem neuen, unfaßbaren Glück, starrten in die Augen, dann drehte sich Phil die Hand aus und schluchzend und lachend lag Phil an seiner Brust.

Er konnte nichts sprechen. Nur immer wieder ihre Wangen, Stirn und Lippen küßend, flüsterte er bewegt: „Meine süße Braut, o, das Glück, das Glück!“

Es war ein herrlicher Tag voll Glück, Freude und Wärme; es schien, als wäre rings die ganze Natur im Festgewande geschmückt. Zimmern und gleichend leuchtete die Sonne auf Wiesen, Äcker und Höhen, Bäume und Blumen ihren goldenen Schimmer, silberhell plätscherte der kleine, muntere Bienenbach über die blanken Kiesel und in dem dichten Gewoge sangen und jubelten die Vögel in mannigfacher, herrlicher Art, daß es klang wie eine Jubelouvertüre zu dem herrlichen Wille eintum.

In dem kleinen, schlichten Gotteshaus des Grenzstädtchens C. waren Silber und Altäre, vor allem der Hauptaltar mit Blumen von lippiger Pracht geschmückt. In den einfachen, kunstlosen Ständern flackten die Kerzen.

Und im Kirchlein stand alles dicht gedrängt, Kopf an Kopf. Kinder in bunten, sauberen Schürchen, die mit verflohtener Scheu nach dem Altar hinblickten, Männer und Frauen. Nleder manches weitherbare, gedräunte Gesicht rannen Tränen tiefer Mühnung, denn am Altare standen — Hand in Hand zwei Menschenkinder, die sich in dieser Stunde geschworen, sich fürs Leben anzuschließen, bis der Tod sie trennt — Philipp von Werdin-Breitstein und Will von Brücken!

Stolz und strahlend, eine echt kernige, deutsche Gestalt mit leuchtenden Augen, stand der junge Offizier an der Seite seiner Braut, die einem Engelbilde glich. Zart und schön, den Kopf gesenkt, stand sie an den Stufen des Altars, wie ein Rebellenschilder, der weißer Schleier um ihre liebliche Gestalt und auf den blauen Boden ruhte der Anreihenzug.

In ergreifenden, einfachen Worten redete der alte, ehrwürdige Pfarrer zu den Menschen, die er eben miteinander für immer verbunden hatte.

Gesunken lauschte Will den schlichten Worten, eine Träne in den schönen Augen. Oft schloß sie den leisen Druck von Philips Hand, in der die Wärme und höher klopfte ihr das Herz.

Vorbei war die Trauung, das Kirchlein hatte sich geleert, die Kerzen waren erloschen, nur Will und sein junges Weib blieben noch an dem Altarstufen, Hand in Hand, für ihr Glück um Gottes Segen bittend.

An Will's Seite lag ein prächtvoller Rosenstrauch, den seine Kinderhände gewunden. Ein kleines Mädchen hatte ihn der Braut, im Namen aller Kinder, überreicht.

Strahlend hatten die beiden Brautpaare zu ihr aufgeschaut, sie war es, als lächelte ihr daraus ein ganzer Himmel entgegen. Sie beugte sich nieder zu dem Kinde, das verächtlich das Schürchenpfälchen in den kleinen, rosigen Händen drehte, fuhr lieblosend über das braune Lockenhaar, einen Auf auf die reine Stirn hauchend!

„Mein süßes Weib,“ flüsterte Phil, ihre Hand an die Rippen gleitend, „sieh, wir haben jetzt gebetet für unser Glück, nun wollen wir auch vertrauen auf den, der unser Glück in seiner Hand trägt, der es leitet. Du bist ja nun mein für immer — mein Weib — mein Glück!“

„Ja, Philipp,“ sprach sie, voll und klar die schönen Augen zu ihm aufschlagend: „Dein für immer!“

So hatte der Tag begonnen, der die zwei Menschen, die sich so innig liebten, die so tapfer für ihr Glück gerungen, nun für immer und ewig vereinte.

Nun war nach Tagen des reinsten, ungetrübtesten Glückes der Abschiedstag herangekommen. Hell und leuchtend stand die Sonne am blauen, wolkenlosen Himmel. Am in Arm schritten Phil und sein junges Weib — seine treue Wieglerin — durch die lauschigen, stillen Wege des Bagarettparkes. Strahlend, hochausgerichtet war seine Gestalt in der heldengrauen Uniform. Keine Spur von dem ausgeführten Leiden war auf dem frischen, blühenden Gesichte mehr zu erkennen. Froh und unverkündet leuchteten seine Augen.

Nur Will's Wangen schienen heute bleicher als sonst. Es war der Reiz, der auf ihrem treuen, sorgenden Herzen lagerte. Wie schön, wie glücklich waren die schönen Stunden, die sie so fest mit einander verlebten, dahingeschwunden. Heute sollte er fort, fort von ihrer Seite ins Feld, in den heißen, blutigen Kampf. O, sie wollte so stark sein, aber der aufsteigenden Tränen, die in ihren Augen schimmerten, konnte sie sich nicht erwehren.

Will, sieh dort unseren Lieblingsplatz unter der alten Linde an der Rosenhecke. Dortin wollen wir gehen und vor dem Abschied noch ein Weilchen allein miteinander plaudern. Komm, mein Weib!

O welch herrliche, unvergeßliche Stunden hatten sie dort verlebt unter der alten Linde auf der alten Steinbank, hinter der Hecke, vor ihnen der Weiser, still und lauschig. Oft hatten sie, dicht aneinander geschmiegt, dort gelassen, er hatte ihr erzählt von seinem Jugendleben, von seiner Heimat, Erlebnisse aus dem Militärleben, lustige Geschichten und ernste, und sie hatte aufmerksam gelauscht; jedes Wort von seinen Lippen hatte ihr Glück noch vermehrt.

gebende Persönlichkeiten dafür entscheiden, die Vollstrecker vor dem feierlich festgesetzten Termin (26. September) zusammenzubringen, so läme wahrscheinlich schon der nächste Donnerstag als Zeitpunkt der Wiederverammlung des Reichstages in Betracht. Ebenso bestehen auch in Abgeordnetenkreisen doch gewisse schwerwiegende Bedenken gegen den Zusammentritt im gegenwärtigen Augenblick, so daß es mindestens als zweifelhaft bezeichnet werden kann, ob der Reichstag wirklich jetzt zusammentreten wird. Die Besprechung des Reichstages mit den Parteiführern wird nach Rücksicht des Reichstages am Sonnabend oder Sonntag stattfinden.

Der Bulgariens Kriegserklärung.

Wien, 30. Aug. Wie aus unterrichteten Kreisen verlautet, wurde der rumänische Gesandte in Sofia bereits abberufen.

Bulgariens Haltung.

Berlin, 31. Aug. Die B. Z. meldet aus Sofia: Bis heute Vormittag lagen neue Nachrichten über die von Bulgarien zunächst beabsichtigten Schritte nicht vor. Doch hören wir aus unterrichteten Kreisen, daß zwischen der deutschen und bulgarischen Regierung volles Einvernehmen herrscht.

Drama von den Bulgaren besetzt.

Von der Schweiz. Grenz, 31. Aug. (Tel. Nr. 10.) Der „Matin“ meldet aus Athen: Aus Kavalla eintreffende abgegebene Flüchtlinge bestätigen die Einnahme von Drama durch die Bulgaren.

Wien, 31. Aug. In einer Uebersicht über die ersten zehn Tage der bulgarischen Gegenoffensive führt die „Neue Zeit“ aus: General Sarail hat den härtesten Druck auf die Wardarebene ausgeübt. Im Laufe von einigen Tagen feuerte die feindliche Artillerie gegen die vordersten bulgarischen Stellungen südlich von Doiran auf einer Strecke von 3 bis 3 1/2 Kilometer 150 000 Geschosse, eins auf zwei Zentimeter. Das feindliche Vorgehen ist aufzuhalten; seine Erneuerung ist auf lange unmöglich, da fast alle feindlichen Divisionen, die ersten Anteil an den Kämpfen genommen haben, sich in einem traurigen Zustand befinden. Die bulgarischen Armeen des rechten und linken Flügels haben günstigere Stellungen eingenommen, die künftig eine Offensive wie eine Defensive erleichtern u. gegen Überraschungen sichern. Die ganze Front ist erheblich verstärkt worden, wodurch größere Truppenteile frei werden.

Bulgarien gegen Rumänien.

Berlin, 1. Sept. In der hiesigen bulgarischen Gesandtschaft ist gestern das nachstehende Telegramm eingelaufen: Der rumänische Gesandte in Sofia hat gestern Abend seine Pässe verlangt, die ihm sogleich von der bulgarischen Regierung ausgefolgt wurden. Damit befindet sich seit dem 30. Aug. abends 6 1/2 Uhr, Rumänien im Kriegszustand mit Bulgarien.

Best, 1. Sept. Nach Meldungen aus Sofia wurde dort am Mittwoch die Kriegserklärung Rumäniens an Bulgarien bekannt. — Bulgarien ist vollkommen gerüstet, um Rumänien gleich die richtige Antwort auf seine Erklärung zu geben. Niemand in Bulgarien zweifelt daran, daß Rumänien das gleiche Schicksal wie Serbien erleiden wird, auch wenn die Russen versuchen sollten, Bulgarien mit ihren Kräften anzugreifen.

Rumänisches Ultimatum an Bulgarien?

Wien, 31. Aug. Daily Telegraph meldet aus Saloniki vom 29. August: Opinion erfährt von maßgebender Seite, daß Rumänien ein Ultimatum an Bulgarien richten werde, worin die Räumung Serbiens und die Wiederherstellung der durch Bularester Vertrag von 1913 festgelegten Gebietsverteilung verlangt wird.

Die Rumänen der Bukowina.

Wien, 30. Aug. Der rumänische Klub des Abgeordnetenhauses versendet folgende Erklärung: Die Abgeordneten des rumänischen Volkes der Bukowina erkennen den Anschluß Rumäniens an Rußland nicht an. Nach ihrer Ansicht ist das Unglück für das rumänische Volk, dessen Bestand durch einen Sieg Rußlands geradezu vernichtet werden würde. Unter diesen Umständen beklagen sie auf das tiefste die Kriegserklärung Rumäniens und verharren ebenso wie das rumänische Volk der Bukowina, das seine Liebe zu Kaiser und Reich mit seinem Blute besiegelt hat, nach wie vor mit unverbrüchlicher Treue zu Kaiser u. Reich.

Rückturnes französisches Urteil.

Wien, 31. Aug. Der radikale Senator Humbert schreibt zu der durch die neuen diplomatischen Ereignisse geschaffenen Lage u. a.:

„Mit Recht würden die letzten Vorgänge von der Revolverung der alliierten Länder freudig begrüßt. Allein die noch zu lösende Aufgabe sei furchtbar groß. Deutschland sei noch lange nicht niedergedrungen. Infolge seiner beispiellos mächtigen kriegerischen Organisation könne es noch lange durchhalten. Seine straffe politische und militärische Disziplin halte es wie ein Stahlpanzer unerschütterlich. Außerdem sei fraglich, ob man die Stärke der deutschen Reserven genau kenne. Auch habe man keinerlei Gewissheit darüber, ob die Deutschen nicht die Initiative wieder an sich reißen und unerwartet einen neuen großen Schlag führen würden. Man müsse im Gegenteil damit rechnen, daß sie eine neue Herrschaft im Schilde führen. Man dürfe sich also durch die neuesten Ereignisse nicht betören lassen. Der Feind liege noch wie vor im Lande und könne nur mit den härtesten Mitteln daraus vertrieben werden.“

Der Siegespreis für die Senegalneger.

In der Sommerschlacht gefangene Senegalneger haben sich sehr bezeichnend über ihre Teilnahme am Kriege geäußert. Man hatte ihnen, und zwar haben das Offiziere des jüdischen Volkes der Franzosen getan, als Siegespreis eine weiße Frau versprochen. In Deutschland gebe es sehr

schöne, weiße Frauen, besonders viele blonde. Deutschland liege gleich hinter den Schützengräben der Deutschen; anderen hat man gesagt, Deutschland liege ganz nah, es fange gleich hinter dem breiten Fluße (der Somme) an. Die weiße Frau könnten sie sich selbst aussuchen. Das haben die schwarzen „Kulturkämpfer“ übereinstimmend bejaht, so daß kein Zweifel darüber besteht, daß ihnen „die weiße Frau“ in bindender Form von ihren militärischen Vorgesetzten versprochen worden ist.

Genickstarre-Epidemie in Saloniki.

Karlruhe, 1. Sept. Nach schweizerischen Blättermeldungen aus London, greift die Genickstarre bei der Saloniki-Armee immer weiter um sich. Aus den Todesanzeigen in den englischen Blättern geht hervor, daß der Epidemie in der letzten Zeit auch zahlreiche Offiziere zum Opfer fielen. — Der englische General Budge ist letzte Woche an Genickstarre gestorben. Die bisher getroffenen Maßnahmen gegen die Epidemie erweisen sich als unzulänglich.

Gegen Venizelos.

Wien, 31. Aug. Die Agence Havas meldet: Ungefähr 20 000 Personen nahmen an dem Gegenkundgebungen teil, die organisiert waren, um dem König und der Regierung ihr Vertrauen auszudrücken. Sunaris griff die Politik Venizelos an, indem er ihn anklagte, die gegenwärtige Lage Griechenlands verschuldet zu haben. Er erklärte, Volk und Integrität der vaterländischen Erde liefe keine Gefahr angesichts der bestehenden Garantien.

Der Papst über den Frieden.

Rotterdam, 1. Sept. Der Kardinalstaatssekretär Gasparri äußerte sich einem Vertreter des Pariser „Journal“ gegenüber über die Rolle des hl. Stuhles während des Krieges und seine Haltung Frankreich gegenüber. Danach hat er die vaterländische Gesinnung der französischen Priester gelobt und ausgesprochen, daß die Ansicht des Papstes über den Krieg sehr einfach sei. Der Papst wolle die Wiederherstellung eines gerechten dauernden Friedens, ohne Erdrückung von Völkern, deren nationale Bestrebungen man achten müsse. Der Papst beobachte strenge Neutralität, erweise aber den katholischen Staaten Frankreich, Polen und Belgien besonderes Wohlwollen.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 1. September.

!! Sedanstag. Die öffentlichen Gebäude, Festungswerke, Brücken usw. legen am morgigen Sedanstage wie alljährlich Flaggenschmuck an.

!! Besseres Wetter in Aussicht. Das Barometer zeigt seit gestern besseres Wetter an, was sehr zu wünschen wäre. Möge unser Herrgott sich der Landwirte und Binger erbarmen und für die nächste Zeit anhaltend gutes Wetter senden.

!! Brotlartenausgabe. Eine nicht unberechtigte Aufregung bemächtigte sich heute vormittag in der Markthalle vieler Hausfrauen, denen nicht allein der 3. Sept., sondern auch schon der 30. Sept. gestrichen wurde. Nachdem durch Beschwerdeführende die Angelegenheit aufgeklärt war, wurden die Karten wieder abgeändert. Falls Karten noch nicht abgeändert sind, kann dies noch geschehen.

!! Familienunterstützungen werden morgen und Montag wie üblich ausgezahlt.

!! Fleisch und Wurst erhalten unsere Einwohner diese Woche in den bekannten Metzgereien und zwar 210 Gramm pro Person.

!! Sandjäck gibt die Kriegsnähtube wieder aus. Eine lohnende Beschäftigung für viele Näherinnen.

!! Besuch. Gestern Abend gegen 8 Uhr trafen 30 Gymnasiasten aus Jülich kommend in Begleitung ihres Lehrers sowie einiger Damen auf einer größeren Rheintour hier ein und begaben sich ins Hotel „Stolzengels“, wo die jungen Wanderer ein wohlvorberichtetes Massenquartier im Saale voranden. Die Reise ging per Bahn morgens früh von Jülich über Köln bis Ehrenbreitstein, von wo aus Arenberg besucht und der Weg nach hier zu Fuß zurückgelegt wurde. Ein interessantes Bild bot sich später in dem Garten dieses Restaurants, als diese 12—14jährigen Schüler auf kleinen Kochapparaten sich ihre Abendkost, meist Kakao, Tee, Suppen usw. selbst herstellten. Streng nach den Anordnungen des Lehrers begab sich die junge Schar zeitig zur Ruhe, damit heute früh um 1/5 Uhr keiner den Weckruf überhören sollte. Nachdem der Kaffee eingenommen ging die Reise mit dem Zuge 5,58 nach Ahmannshausen u. von dort über das Jagdschloß nach dem Nationaldenkmal auf dem Niederwald. Heute Nachmittag geht der Dampfer nach Kapellen zum Besuch des Schlosses Stolzenfels und morgen wird die Rückreise angetreten. Die Teilnehmer waren von Hause aus wohl verproviantiert.

!! Kriegsanleihe. Wir wir erfahren, haben die Verwaltungsgesellschaft der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland beschloßen, für die Zentral-Kasse und die angeschlossenen Spar- und Darlehnskassen-Vereine (Kassisten-Organisation) zur 5. Kriegsanleihe vorläufig 60 Millionen Mark zu zeichnen. An den früheren Kriegsanleihen ist die Kassisten-Organisation insgesamt mit 267 Millionen Mark beteiligt.

!! Höchstpreise für Zwetschen. Wie das Kriegsernährungsamt mitteilt, ist der Höchstpreis für Hauszwetschen oder Baurapflanzen „gepflichtete reife Markware“ auf 10 M für 50 Kilo beim Verkauf vom Züchter an den Händler festgesetzt. Bei Zurückhaltung ist sogar Entzugungsrecht vorgesehen. Händler, die bis jetzt schon durch Verkauf höhere Preise bezahlt haben, müssen den Schaden selbst tragen. Nach der Verordnung ist den Kommunalverbänden das Recht verliehen, den örtlichen

Verhältnissen Rechnung zu tragen und Abweichungen zuzulassen. Da aber, wie oben erwähnt, die Zwetschernte in unserer Gegend sehr gut ausfällt, so besteht wohl kein Anlaß für unsere Gegend, den Höchstpreis für Zwetschen im Kleinverkauf anders festzusetzen, als höchstens 25 Pfennig für das Pfund.

!! Hinweis. Beschlagnahme und Bestandsmeldung von Platin. Der zunehmende Bedarf der Heeresverwaltung an Platin hat dazu geführt, daß in letzter Zeit bei einer Anzahl von Betrieben die Platinbestände durch Verfügungen der Militärbehörden beschlagnahmt wurden. Diese Einzelbeschlagnahmen haben sich jedoch nicht als ausreichend erwiesen, um dem vorhandenen Bedürfnis abzuhelfen. Demgemäß wird mit Wirkung vom 1. September 1916 eine allgemeine Beschlagnahme und Bestandserhebung von Platin auf Erzeugnissen des kaiserlichen Kriegsministeriums durch die Militärbehörden bekannt gemacht, welche alle bisherigen Einzelbeschlagnahmen von Platin aufhebt und ersetzt. (Nr. M. 1/9. K.M. betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Platin.) Trotz der Beschlagnahme bleibt unter bestimmten Voraussetzungen die Weiterbenutzung der beschlagnahmten Gegenstände im eigenen Betriebe und die Verarbeitung auf mechanischem und thermischem Wege gestattet. Neben der Beschlagnahme wird eine allgemeine Meldepflicht angeordnet. Die Meldungen sind erstmalig nach dem Stande vom 1. September 1916 zu erstatten und alle zwei Monate zu wiederholen. Endlich besteht auch für die Besitzer meldepflichtiger Vorräte die Verpflichtung zur Anlage und Führung eines Lagerbuchs. Die näheren Bestimmungen über die verschiedenen der Beschlagnahme unterworfenen Stoffe und Gegenstände, über die Wirkung der Beschlagnahme und ihre Ausnahmen, über die Meldepflicht und Lagerbuchführung sind aus dem Wortlaut der Bekanntmachung ersichtlich. Da der Kreis der von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen nicht begrenzt ist, muß jeder, der — wenn auch geringe — Vorräte an Platin und platinhaltigen Stoffen im Besitz hat, sich mit den Bestimmungen dieser Bekanntmachung vertraut machen. Die Veröffentlichung erfolgt in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den Tageszeitungen. Außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung in den amtlichen Zeitungen veröffentlicht und bei den Polizeibehörden einzusehen.

Niederlahnstein, den 1. September.

!! Der Unfug im Obsthandel wird uns recht anschaulich und verständlich von einem Kenner der Verhältnisse geschildert, der dieser Tage den Obstmarkt in Mainz, einen der bedeutendsten Westdeutschlands, besuchte. Der Markt wies wiederum eine auffallend reiche Zufuhr an Obst auf. Leider muß jedoch noch immer festgestellt werden, daß dieses Obst in durchaus unreifem Zustande nach wie vor auf den Markt gebracht wird. Die alles ruhige Maß übersteigende Jagd der Händler, die die günstige Zeit der „unreifen Preise“ möglichst rasch und ausgiebig auszunutzen trachten, läßt das Obst auf den Bäumen nicht zur Reife kommen. Wiederholt hörten wir von Obstzüchtern, daß sie bis aufs Feld, unter die Bäume hinaus von den, aus allen Himmelsrichtungen zusammenkommenden Händlern verfolgt werden und keine Ruhe haben, bis sie in den Verkauf des halbreifen Obstes einwilligen. Dabei werden die Preise von Tag zu Tag überboten. Diesem Unfug der Abwertung unreifen Obstes sollte aus mehrfachen Gründen ernstlich gesteuert werden. Zunächst dürfte jeder Obstzüchter wissen, daß das Brechen unreifen Obstes gerade an den Tragknospen sehr schadet, indem diese, weil noch fest mit dem Fruchtstiel verwachsen, beim Pflücken fast restlos mit abbrechen und so im nächsten Jahr für neuen Fruchtansatz verloren gehen. Nachgerade unglaubliche Formen hat die Jagd nach Zwetschen im Ried, einem Hauptproduktionsgebiet dieser Obstart, angenommen. Die Großhändler kommen von weither, selbst aus Köln, Düsseldorf und Berlin, um zu jedem Preise die begehrte Frucht in größten Mengen aufzulassen. Die Preise wachsen sozusagen alle Stunden. Sie schnellten bis auf 30 M. hinauf, um gleich darauf wieder auf 25 Mark zu fallen und dann abermals zu steigen und zu sinken. Es ist, als wenn ein wilder Geschäftstaukel jede gesunde Ueberlegung und Rücksichtnahme bei den Leuten ausgeschaltet haben, denn die Händler bissen sehr oft selbst ihre tolle Kauflust durch schweren Schaden an zu Grunde gegangenem Obst, da reife, überreife und unreife Zwetschen unbedenklich zusammengekauft werden. In den Verkaufsgeschäften kann sich jeder leicht davon überzeugen, wieviel Obst durch zu frühzeitige Ernte zu Grunde geht.

Braunbach, den 1. September.

!! Geländepachtung. Die Grundstücke der ex. Pfarrei Braunbach — 15 Parzellen — werden Montag, den 4. September, abends 6,30 Uhr, im Rathause für die Zeit von Martini 1916 bis Martini 1925 öffentlich verpachtet.

!! Obstversteigerung. Heute, nachmittags 5 Uhr, wird der Verkauf von 39 Gemeindefruchtbäumen in den Distrikten Reimkaut, Gemeindegewässern, Altembagenweg, Rosendahl, Blosberg, Hube, Kerkerts, Wesch und Hohl (Ermenstiel) meistbietend versteigert. Der Verkauf der Bäume ist nicht so voll als voriges Jahr, auch sind die Früchte nicht so schön entwickelt.

!! Fleischversorgung. Auf die Person entfallen diese Woche 200 Gramm Fleisch oder Fleischwaren. Kalb- u. Schweinefleisch haben diesmal die Metzgermeister Eichenbrenner, Gran und Schaller; Rind- und Schweinefleisch Hammer, Böll, Steeg und Bieghardt.

!! Für den Hausbedarf ist eine kleine Menge Reis angekommen, welcher an frische und mangelnde Personen, je 1 Pfund, zum Preise von 63 Pfg. abgegeben wird. Daserfodern, das Pfund zu 60 Pfg., wird heute bis 6 Uhr abgegeben, aber nur für Kinder unter 2 Jahren. Stangenfleisch, das Pf. zu 2,37 M., mit nachweislich 30 % Fettgehalt, ist ebenfalls auf dem Rathause erhältlich.

e Bornhofen, 31. Aug. Am nächsten Samstag, den 2. Sept. nachmittags kommt zur Gnadenstätte nach Bornhofen die Prozession von Remagen. Am Sonntag, den 3. Sept. nachmittags mit dem neuen Dampfer „Sindenburg“ die Prozession von Köln; am Montag, den 4. Sept. vormittags die Prozessionen von Dorchheim und Mayen und nachmittags die Prozession von Bonn.

Vermischtes.

* Coblenz, 31. Aug. Zur Gründung einer Schweine-maisgenossenschaft für den Landkreis Coblenz war für Mittwoch, eine Versammlung im Kreishaus einberufen. Der stellvertretende Landrat, Regierungs-Assessor von Lettow, eröffnete die Versammlung, indem er auf die Vorteile für die Beteiligten hinwies: 1. Bei der großen Fleisch- u. Fett-not erhalte der Teilnehmer Fleisch und Fett zu dem vorteil-haften Preise von etwa 1, 80 Mark das Pfund. 2. werde ihm 1 Pfund auf Kopf und Woche gewährt, während nach der Fleischkarte ihm nur 250 Gramm zustehe; außerdem kommen noch die Abfallteile ohne Berechnung jedem zu-gute. Die Anschaffungs- und Futterkosten für ein Schwein von ungefähr 225 Pfund Lebendgewicht (gleich 180 Pfd. Schlachtgewicht) betragen etwa 300 Mark. Es würden ge-sunde Käuferfleisch von 3 bis 4 Monaten angeschafft, die Feld- und Waldweide genießen und so ein recht vorzügliches Fleisch liefern. Es könnten sich für ein Schwein eine be-liebige Anzahl Personen zusammenschließen, die dann auf An-rechnung ihrer Fleischkarte zur Abwechslung auch andere Fleischsorten erhalten könnten. Ein Landwirt brachte Klagen vor über unkontrollierbares Futtergemisch, das den Landleuten für teures Geld verkauft würde. Ferner meinte er, wenn keine Höchstpreise gesetzt worden seien, wäre kein Landwirt zu finden gewesen, mehr als 6 Mark für den Zent-ner Kartoffeln zu fordern, statt 10 und 7 Mark. Es sei ein übertriebener Preis, auf den er als Landwirt gern verzich-te habe und hundert Tausende Zentner seien nur durch diese Maßregel verdorben.

* Dillenburg, 29. Aug. Der Landrat des Dill-freies gibt bekannt: Statt der beantragten 4000 Kilo-gramm sind als erste Sendung nur 157 Kilogramm billiges Sohlenleder überwiesen worden, woraus etwa 700 Sohlen gewonnen werden können. Bei der geringen Menge kön-nen nur Leute berücksichtigt werden, deren Einkommen 900 Mark nicht übersteigt und hierbei in erster Linie nur Krie-gerfrauen. Der Preis für ein Paar Sohlen von etwa 200 Gramm beträgt 1 Mark.

Bekanntmachungen.

Nachdem sich herausgestellt hat, daß mit dem Ersah für angeblich abhanden gekommene Lebensmittelkarten Mißbrauch getrieben worden ist, sehen wir uns gezwungen, die Ausstellung jeztlicher Ersatzkarten abzulehnen. Wir er-fahren die Familienvorsorge bei der Aufbewahrung der Karten mit der größten Vorsicht zu verfahren, und diesel-ben nie kleinen Kindern zum Ankauf anzuvertrauen.

Oberlahnstein, den 31. August 1916.

Der Magistrat.

Die Familienunterstützungen

für die erste Hälfte des Monats September werden am Samstag, den 2. d. Mts. an die Empfangsberechtigten mit den Anfangsbuchstaben A—R und am Montag, den 4. d. Mts. an jene mit den Anfangsbuchstaben S—Z und zwar jedesmal vormittags von 9—12 Uhr im Rathhause ausbezahlt.

Oberlahnstein, den 1. September 1916.

Der Magistrat.

Die Fleischverteilung

Am Samstag, nachmittags von 4—10 Uhr in den Metzgerläden statt. Auf jede Person entfallen 150 Gramm Fleisch und 60 Gramm Wurst. Fleisch wird auf Lebensmittelkarte Nr. 99, Wurst auf Nr. 100 ausgegeben. Kind- und Schweinefleisch haben alle Metzger, Kalb-fleisch Metzger, J. Flach, Sturm, Brühl, Otto und Born-hofen.

Oberlahnstein den 31. August 1916.

Der Bürgermeister.

Nach der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers darf bis auf Weiteres Petroleum zu Leuchtzwecken nicht mehr abgesetzt werden.

Oberlahnstein, den 1. September 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Ia. Möbelspeisewiebel

empfehlen Joh. Räder, Geyard, Telefon 2017

Welt Möbel-Schreiner und Schlosser sucht Kumpfschulbankfabrik Kewled.

Braves Mädchen besucht von Frau Prob. Wädel und Kolonialwaren, Weizen-thurn.

6-Zimmer-Wohnung (1. Etage) zu vermieten. Mittelstraße 11.

kleine Wohnung mit Koch- und Leuchtgas zu ver-mieten. Mittelstraße 26.

Gandfäcke

können wieder zum Nähen ausgegeben werden Frau Bürgerme Schütz.

Achtung!

gefragte Arbeitskräfte und Stiefel, Anzüge, gebr. Möbel, Nähmaschinen, Fahrräder, Gefen, Herde billig zu verkaufen Gremminger, Coblenz, Mehlstraße 5. Ankauf von Gegenständen aller Art und Waren.

Warne den Kaninchenzüchter mir nochmals Futter aus meinem Feld auf Weisheit zu holen und noch über 100 zu sagen, er hätte mich gefragt. Ich brauche mein Futter sehr nötig. Peter Radenbach.

Kriegsministerium.

Bekanntmachung

(Nr. M. 1.9. 16. R. R. A.),

betreffend Beschlagnahme und Bestandsmeldung von Platin.

Vom 1. September 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwider-handlung gegen die Beschlagnahme nach § 6 der Bekannt-machung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. Novbr. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbin-dung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. Auch kann die Schließung der Betriebe gemäß der Bekanntmachung zur Fern-haltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden:

§ 1.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt am 1. September 1916 mittags 12 Uhr in Kraft und umfaßt auch diejenigen natürlichen und juristischen Personen, deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung der unterzeichneten Behörde beschlagnahmt worden sind.

Die Einzelverfügungen treten mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung außer Kraft und werden durch diese ersetzt.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Stoffe und Gegenstände.

Von den Anordnungen dieser Bekanntmachung werden betroffen sämtliche Mengen der nachstehend bezeichneten Klassen:

Klasse 51: Platin (auch Platinschwamm und Platin-asbest), unverarbeitet, auch als Alt-material und Abfall jeder Art, mit einem Reingehalt an Platin von mindestens 98 v. H. des Gesamtgewichts.

Klasse 52: Platin in Legierungen*, unverarbeitet, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 53: Platin, vor- und fertiggearbeitet in Form von beweglichen und ortsfesten Blechen, Drähten, Röhren, Ziegeln, Schalen, Reflektoren, Folien, Laboratoriums- und Fabrika-tionsgeräten mit einem Reingehalt an Pla-tin von mindestens 98 v. H., bezogen auf das Gewicht des platinhaltigen Teiles des Gegenstandes.**)

Klasse 54: Platin in Legierungen*) und Platin plattiert mit anderen Metallen, vor- und fertig-gearbeitet in Form von beweglichen und ortsfesten Blechen, Drähten, Röhren, Ziegeln, Schalen, Reflektoren, Folien, Labora-toriums- und Fabrikationsgeräten mit einem Reingehalt an Platin von mindestens 5 v. H., bezogen auf das Gewicht des platinhal-tigen Teiles des Gegenstandes.**)

Klasse 55: Platin in Erzen, Silbisch, Abfällen, Krügen, und Rückständen, mit einem Reingehalt an Platin von mindestens 1 v. T. des Gesamt-gewichts.

Klasse 56: Platin in Salzen und Lösungen, insbeson-dere Platindichlorid und Platindoppelsalze.

§ 3.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen usw.

Von der Bekanntmachung werden betroffen alle natür-lichen und juristischen Personen, die Mengen der im § 2 bezeichneten Klassen im Besitz haben, oder die solche Men-gen unter Jollverschluß halten. Für die Durchführung der Anordnungen dieser Bekanntmachung verantwortlich ist der Besitzer.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, veräußert oder laßt oder ein anderes Veräußerungs- oder Verwerthungs-geschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder willkürlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. bestraft; auch können Vorräte die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.
4. Wer schuldhaft die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer schuldhaft die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

*) Unter legiertem Platin wird ein Material verstanden, bei welchem Platin mit mehr als 2 v. H. anderer Stoffe verschmolzen ist, und bei welchem der Plattingehalt dem Gewichte nach min-destens 5 v. H. beträgt.

**) Gegenstände der Klassen 53 und 54, welche Teile eines anderen, in diesen Klassen nicht aufgeführten vor- oder fertige-gearbeiteten beweglichen Gegenstandes bilden und nachweislich zur Herstellung des letzteren benutzt zu werden pflegen, wie Teile von Glühlampen, Röntgenröhren, Thermoelementen u. dgl., werden von dieser Bekanntmachung nicht betroffen, sofern der Platinge-halt des zusammengefügten Gegenstandes bezogen auf dessen Ge-samtgewicht weniger als 10 v. H. beträgt.

Sind in dem Bezirk der verordneten Behörden Zweig-stellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüreau und dergl.), so ist die Hauptstelle zur Durchführung der Anordnungen dieser Bekanntmachung auch für diese Zweig-stellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweig-stellen werden einzeln betroffen.

§ 4.

Beschlagnahme

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Stoffe und Gegenstände sind beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Ver-nahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Stoffen und Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäft-liche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäft-lichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Die Benutzung der Stoffe und Gegenstände in eigenem Be-triebe bleibt gestattet, sofern die Stoffe und Gegenstände im Gebrauch keiner sichtbaren Abnutzung unterliegen.

§ 5.

Ausnahmen von der Beschlagnahme.

Trotz der Beschlagnahme bleiben für die im § 2 auf-geführten Stoffe und Gegenstände zulässig:

- a) die Verarbeitung auf mechanischem und thermischem Wege*) im eigenen Betriebe, vorausgesetzt, daß eine ähnliche oder gleiche Verarbeitung solcher Stoffe und Gegenstände vor dem 1. April 1916 in diesem Be-triebe gewerbsmäßig ausgeführt wurde. Der Betrieb der so gefertigten Stoffe und Gegenstände ist gestat-tet, sofern sie nicht unter Klasse 51 bis 56 fallen;
- b) die Verwendung für medizinische Zwecke, dies gilt nicht für zah n är z t l i c h e Zwecke;
- c) die Besitz- oder Eigentumsübertragung an die Metall-Rohilmachungsgeselle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 20, an die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, und an Beauftragte, die einen von der Kriegsmetall A. G. ausgestellten zeitlich begrenzten Glaubnisschein für Anlauf von Platin vorlegen. In diesem Schein sind Anlaufpreise vorgeschrieben;
- d) anderweitige Verfügungen, wenn sie auf Antrag durch besondere schriftliche Genehmigung von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums gestattet worden sind.

§ 6.

Meldepflicht und Lagerbuchführung

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Stoffe und Gegenstände sind gemäß § 8 zu melden und in ein Lager-buch einzutragen. Aus dem Lagerbuch muß jede Änderung der Vorratmenge und ihre Verwendung ersichtlich sein.

§ 7.

Ausnahmen von der Meldepflicht.

Ausgenommen von der Meldepflicht sind Bestände der im § 2 aufgeführten Klassen, sofern der Platiningehalt der Summe der Bestände sämtlicher Klassen die Menge von 10 g nicht überschreitet.

§ 8.

Meldebefristungen.

a) Für die Meldepflicht ist der am 1. September 1916 Meldezeit, mittags 12 Uhr, bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

Für diejenigen Stoffe und Gegenstände, welche zu die-ser Zeit sich unterwegs befinden, tritt die Meldepflicht erst mit dem Empfang oder der Einlagerung in Kraft.

Für die im § 7 bezeichneten Ausnahmen beginnt die Meldepflicht mit dem Tage, an welchem die Mindestmenge um 10 g überschritten wird. Meldepflichtige Bestände, die sich nachträglich unter die Mindestmenge des § 7 vermin-dern, bleiben weiterhin meldepflichtig.

b) Außer den Angaben über Vorratsumengen ist anzu-geben, wem die fremden Vorräte gehören, welche sich im Besitz des Auskunftspflichtigen befinden.

c) Die Meldung hat unter Benutzung des amtlichen Melde-scheines (Nr. Bst. 815b für Platin) zu erfolgen, für den Vordruck in der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion Bst. I, Berlin SW 48 Verlängerte Hedemannstr. 10, zu haben sind. Die Bestände sind, nach dem vorgedruckten Klassen getrennt, anzugeben. In denjenigen Fällen, in wel-chen genaue Werte nicht ermittelt werden können (z. B. der Reingehalt bei Erzen), sind Schätzungswerte einzutragen.

Dem Meldepflichtigen wird anbegehrt, gleichzeitig mit der Meldung auf besonderem Wege ein Angebot zum Verkauf eines Teils seiner Bestände oder der gesamten Be-stände einzureichen. Diese Angebote werden an die Kriegs-metall Aktiengesellschaft weitergegeben, die in erster Linie als Käufer für das Kriegsministerium in Frage kommt.

Weitere Meldungen irgendwelcher Art darf die Mel-dung nicht enthalten.

Die Melde-scheine sind an die Metall-Rohilmachungs-stelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 20, Fernsprecher! Bismarck 9426, vorchriftsmäßig ausgefüllt und ordnungsmäßig frankiert bis zum 15. September 1916 einzureichen.

Die Bestände sind in gleicher Weise fortlaufend alle 2 Monate aufzugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 15. des betreffenden Monats.

§ 9.

Anfragen.

Alle Anfragen, die die vorliegende Bekanntmachung be-treffen, sind zu richten an die Metall-Rohilmachungs-stelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 20.

Frankfurt (Main), den 1. September 1916.

Stellvert. Generalkommando 18. Armee-korps.

Coblenz, den 1. September 1916.

Kommandantur der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.

*) Somit ist jede andere Verarbeitung, insbesondere die Ueber-führung der beschlagnahmten Stoffe und Gegenstände in Platin-folge, verboten.

Fünfte Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

4 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 4. September bis Donnerstag den 5. Oktober, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlich Preussischen Staatsbank und der Preussischen Zentral-Gesamtschuldenkasse in Berlin, der Königlich Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers u. ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbandsstellen, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft, jeder deutschen Kreditgenossenschaft und jeder deutschen Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsentlauf.

Die Reichsanleihe ist in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsentlauf am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgesetzt. Der Zinsentlauf beginnt am 1. April 1917, der erste Zinsentlauf ist am 1. Oktober 1917 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ebenfalls in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark, aber mit Zinsentlauf am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgesetzt. Der Zinsentlauf beginnt am 1. Januar 1917, der erste Zinsentlauf ist am 1. Juli 1917 fällig. Welcher Serie die einzelnen Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Auslösung.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslösung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.

3. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, 98,— Mark,
für die 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1917 beantragt wird, 97,80 Mark,
für die 4 1/2% Reichsschatzanweisungen, 95,— Mark,
für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 6).

Berlin, im August 1916.

4. Zuteilung. Stückelung.
Die Zuteilung findet unmittelbar nach dem Zahlungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilt. Im Uebrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenstücke ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenstücke nicht vorgelegt sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im Februar n. J. ausgegeben werden.

5. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:
30% des zugewiesenen Betrages spätestens am 18. Oktober d. J.,
20% des zugewiesenen Betrages spätestens am 24. November d. J.,
25% des zugewiesenen Betrages spätestens am 9. Januar nächsten J.,
25% des zugewiesenen Betrages spätestens am 6. Februar nächsten J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. — Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen:
die Zeichner von 300: 100 am 24. November, 100 am 9. Januar, 100 am 6. Februar;
die Zeichner von 200: 100 am 24. November, 100 am 6. Februar;

*) Die zugewiesenen Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf der Frist — zurückerheben. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgestellten Depotbescheinigungen werden von den Darlehnsstellen wie die Wertpapiere selbst gehalten.

die Zeichner von 100: 100 am 6. Februar.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

6. Stückzinsen.

Da der Zinsentlauf der Reichsanleihe erst am 1. April 1917, derjenige der Schatzanweisungen am 1. Januar 1917 beginnt, werden vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September 1916 ab,

- a) auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5% Stückzinsen bis zum 31. März 1917 zu Gunsten des Zeichners verrechnet,
- b) auf die Zahlungen für Schatzanweisungen, die vor dem 30. Dezember 1916 erfolgen, 4 1/2% Stückzinsen bis dahin zu Gunsten des Zeichners verrechnet. Auf Zahlungen für Schatzanweisungen nach dem 31. Dezember hat der Zeichner 4 1/2% Stückzinsen vom 31. Dezember bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 3 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihe	a) bis zum 30. September	b) am 18. Oktober	c) am 24. November
5% Stückzinsen für 180 Tage	2,50 %	2,25 %	1,75 %
Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	95,50 %	95,75 %	96,25 %
II. bei Begleichung von Reichsschatzanweisungen	d) bis zum 30. September	e) am 18. Oktober	f) am 24. November
4 1/2% Stückzinsen für 90 Tage	1,125 %	0,90 %	0,65 %
Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	93,875 %	94,10 %	94,55 %

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 Mark Nennwert.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 30. September, sie muß aber spätestens am 18. Oktober geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. Oktober, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 162 Tage vergütet. (Vgl. Ziffer 6 Beispiele Ia und Ib.)

Reichsbank-Direktorium
Havenstein. v. Grimm.

Bekanntmachung.

Der diesjährige

Kram- und Zwiebel-Markt

findet

am 13. September ds. Jrs.

statt.

Boppard, den 30. August 1916.

Der Bürgermeister.

Versammlung

des „Kleinrentner-Vereins“ am Samstag, den 2. Sept. Abends 8 Uhr im „Kleinrentner-Hof“ (Kgl. Kaserne).

Tagesordnung:

1. Verteilung von Klein- und Kassen-Gattentragen
2. Abrechnung in der Unterbringung der Verbandskassen.
3. Ausstellen der Vereinsdrucker.
4. Wahl einer Kommissionskommission und Ausrechnungskommission.
5. Siegesfeier mit Prämierung.

Am recht zahlreichen Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Schreiner

haben sofort dauernde Beschäftigung

Joseph Seemann, Eberhard-Lager.

100 edelste großformatige Erbsenpflanzen 1,50 Mark

Wunderhorn, (Schlösschenstraße).

Kinderstühlen und Stühlen zu verkaufen. Pannschelme.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die in Niederlahnstein belagerten, im Grundbuche von Niederlahnstein Band 46 Blatt 1376 Grundstücken unter der Nummer 1376 und Grundbesitznummer 532 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsverweises auf den Namen der Ehefrau Peter Schaefer Maria geb. Schaefer in Niederlahnstein eingetragenen Grundstücke:

1. Flur 8 Nr. 93785 auf m. A. 1 ar 44 qm. Acker 8/100 Taler Reinertrag
2. Flur 8 Nr. 94820 auf m. A. 1 ar. Acker ohne Reinertrag
3. Flur 8 Nr. 922 auf m. A. 1 ar 12 qm. Acker 28/100 Taler Reinertrag
4. Flur 8 Nr. 91782 10 auf m. A. 1 ar 44 qm. Hofraum und Garten mit Wohnhaus (Schweizerhaus) Wohnfläche 320 mit absonderlichem Stall
5. Flur 8 Nr. 90780 10 auf m. A. 1 ar 75 qm. Acker 48/100 Taler Reinertrag und 48 qm. bebautes Hofraum mit Wohnhaus. Grundbesitznummer 700 Mt.

am 16. September 1916, vormittags 10 1/2 Uhr durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 11 versteigert werden.
Niederlahnstein, den 24. Juni 1916

Königliches Amtsgericht.

Wer jemanden, der im Oberlahnsteiner Jagdrevier Wildschlingen stellt oder anders wildert, oder einen Fehler, der dort gestohlenen Wild laßt, so zur Anzeige bringt, daß darauf gerichtliche Verfolgung erfolgt, erhält eine Belohnung von

100 Mark.

Die Jagdpächter.

Kaninchen zu verkaufen
Gorchheim, Hauptstraße 3.

Eine Wohnung
zu vermieten
Hirschstraße 5.

„Deutsches Haus“, Oberlahnstein
„Germania“-
Lichtspiele.

Programm für Sonntag, den 3. September 1916.

Der Desperado von Panama, Sensations-
Wild West-Drama, in 3 Akten. (Original-Aufnahme
am Panamafestival). Regie Jos. Demont.

Sie hat es nie erfahren Drama in 1 Akt
Dupin angest, Humoreske in 1 Akt
Das Jückerthal, Natur-Aufnahme.

In der Gesellschaft, Drama in 1 Akt.
Fräulein Mitouche, Militärschwanke in 3 Akten.
Bumke ist kühn, Humoristisch.

Nachmittags Kinder- und Familienvorstellung.
Anf. 4 Uhr, Abends nur für Erwachsene Anf. 8 Uhr.

— Alles nähere am Theater. —

W. Schamberger.